

Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland

Herr Marc Loose

Thurnithistraße 20

30519 Hannover.



**Baumpflege, Garten-
und Landschaftsbau**

Inhaber:
Karsten Alexander Fischer

Alter Kirchenweg 79A
24983 Handewitt
Tel.: +49(0)4608/ 97 33 34
Fax: +49(0)4608/ 97 33 35

info@fischer-baumpflege.de
www.fischer-baumpflege.de

**Ergebnisprotokoll der Baumkontrollen an 13 Bäumen
in der Fördestr. 51 in Flensburg sowie von zwei Wurzelsuchgräben vor dem Grundstück**

1. Anlass und Zweck

Auf dem Grundstück Fördestraße 51 in Flensburg wird der Abriss des Bestandsgebäudes und ein Neubau geplant. Im Vorfeld dieser Arbeiten soll ein Baumkataster erstellt sowie die Möglichkeit der Verlegung der Gebäudezufahrt geprüft werden.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, 13 Bäume auf dem Grundstück sowie im grenznahen Bereich auf den Nachbargrundstücken zu kontrollieren und zu erfassen. Darüber hinaus soll mittels zweier Wurzelsuchgrabungen festgestellt werden, ob eine Verlegung der Grundstückszufahrt unter Erhalt der Straßenbäume möglich ist.

2. Auftraggeber

Die Baumkontrolle wurde am 30.12.2021 schriftlich in Auftrag gegeben durch die

Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland
Herrn Marc Loose
Thurnithstraße 20
30519 Hannover.

3. Ortsbesichtigung und zur Verfügung gestellte Unterlagen

Die Kontrolle der Bäume und Dokumentation der Wurzelsuchgräben erfolgte am 10. Februar 2022 durch B. Sc. (Arboristik) Philipp Gebhardt. Bei der Ortsbesichtigung war seitens des Auftraggebers niemand anwesend.

Für die Arbeiten wurden ein grober Lageplan des zukünftigen Gebäudes sowie ein Lage- und Höhenplan der Firma Nebel & Partner mit dem Titel: „BV Neuapostolische Kirche in Flensburg, Fördestr. 51“ vom 02.04.2020 zur Verfügung gestellt.

4. Vorgehensweise Baumkontrolle

Die Baumkontrolle dient der Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Als verkehrssicher gilt ein Baum, wenn er stand- und/oder bruchssicher ist, sowie das erforderliche Lichtraumprofil gegeben ist. Baumkontrollen werden vom Boden aus unter Zuhilfenahme einfacher Werkzeuge (z. B. Fernglas, Schonhammer und Sondierstange) durchgeführt. Hierbei werden visuell verdächtige Umstände in der Krone, am Stamm, im Bereich der Wurzelanläufe und im Baumumfeld beurteilt und dokumentiert. Solche verdächtigen Umstände sind beispielsweise Totholz, abgestorbene Rindenpartien, Risse im Holzkörper oder Bodenaufwölbungen. Ein besonderes Augenmerk gilt Fruchtkörpern holzerstörender Pilze

bzw. den durch sie verursachten Fäulen. Grundlage für die Baumkontrolle sind die FLL Baumkontrollrichtlinien¹.

5. Feststellungen vor Ort

Im Folgenden werden die Feststellungen vor Ort erläutert.

5.1 Baumkontrolle

Im Zuge der vorliegenden Baumkontrollen wurden 13 Bäume in der Fördestr. 51 kontrolliert. Die einzelbaumweisen Ergebnisse finden sich in der Tabelle im Anhang. Die dort verwendeten Baumnummern entsprechen an den Bäumen 840, 850, 860 und 870 denen des Flensburger Baumkatasters. Die Baumnummern 1 bis 9 wurden vor Ort frei vergeben, wobei der Baum Nr. 1 eine Eiche auf dem östlichen Nachbargrundstück ist. Von hier ausgehend wurden die Bäume aufsteigend entlang der Grundstücksgrenze entgegen dem Uhrzeigersinn nummeriert (Abb. 1).

¹ Baumkontrollrichtlinien - Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit (2020). Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn.



Abb. 1: Nummerierung der kontrollierten Bäume

Hinsichtlich der Besitzverhältnisse der Bäume war insbesondere die Situation an der Nordgrenze uneindeutig. Hier stehen die Bäume Nr. 3 bis Nr. 7 auf der Nordseite eines 2 m hohen Drahtzaunes. Nimmt man diesen Zaun als Grenze, handelt es sich um Bäume des Nachbargrundstückes oder Grenzbäume. Der vorliegende Vermessungsplan zeigt den Grenzverlauf jedoch nördlicher. Damit würden die Bäume zum Grundstück Nr. 51 gehören. Aufgrund der Unzugänglichkeit des nördlichen Privatgrundstückes wurden diese Bäume, ebenso wie die Bäume Nr. 1 und Nr. 8, die sich ebenfalls auf Nachbargrundstücken befinden, lediglich über den Zaun hinweg in Augenschein genommen und nicht abschließend bewertet. Mit Sicherheit stehen auf dem Grundstück Nr. 51 lediglich die zwei Kiefern Nr. 2 und Nr. 9. Bei den Bäumen mit den Nummern 840 bis 870 handelt es sich um Straßenbäume (Linden) der Stadt Flensburg.

Von den kontrollierten Bäumen fallen lediglich die Nummern 850 und 870 aufgrund geringer Durchmesser noch nicht unter die Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg. Ob hier jeweils ein anderer Schutzstatus (z. B. geschützte Ersatzpflanzung) vorhanden ist, ist gegebenenfalls zu prüfen.

Bezüglich des Zustandes sind die Bäume Nr. 3 und Nr. 4 hervorzuheben. Diese sind komplett in Efeu eingewachsen und dementsprechend in vielen Bereichen nicht einsehbar. Insbesondere die Esche Nr. 4 weist eine deutlich reduzierte Vitalität, Symptome des Eschentriebsterbens und einen eingefaulten Wurzelanlauf mit Hohlklang Richtung Süden auf. Dass an diesem Baum nach Entfernung des Efeus und bei einer abschließenden Kontrolle weitere Schadsymptome festgestellt werden, ist nicht unwahrscheinlich.

Bezüglich des geplanten Bauvorhabens sind zum jetzigen Stand alle erfassten Bäume zu erhalten und während der Bauphase entsprechend den geltenden Regeln (Baumschutzsatzung Flensburg, DIN 18920, RAS LP 4) zu schützen. Dieses betrifft auch die Bäume auf den Nachbargrundstücken, da sie ihre Kronen bis über das Grundstück Fördestr. 51 hinaus entwickelt haben und sich dementsprechend auch hier Wurzelwerk befinden kann. Der vorhandene Vermesserplan kann hier nur rudimentär als Anhaltspunkt dienen, denn die dort

dargestellten Kronen wurden über dem Stamm des Baumes zentriert dargestellt. Stark asymmetrische Kronen sind demzufolge nicht zu erkennen.

5.2 Wurzelsuchgraben

Im Zuge der Neubebauung des Grundstückes ist es angedacht, die zukünftige Grundstückszufahrt Richtung Westen zu verlegen. Da in diesem Bereich jedoch Straßenbäume der Stadt die Straße säumen, sollte mittels Wurzelsuchgrabungen geprüft werden, ob eine Verlegung der Einfahrt zwischen die Bäume Nr. 840 und 850 möglich ist, ohne die Bäume nachhaltig zu schädigen.

Zu diesem Zweck wurden zwischen den genannten Bäumen nach Vorgaben des Auftraggebers zwei Wurzelsuchgräben angelegt (Abb. 2). Diese sollten in einem Abstand von 4 m mittig zwischen die beiden Bestandsbäume gelegt werden. Vor Ort wurde ein Pflanzabstand zwischen den Bäumen von 9,50 m ermittelt. Dementsprechend wurden die Suchgräben in einem Abstand von 2,75 m von den Bäumen entfernt angelegt, wobei der Suchgraben jeweils Richtung Baum orientiert war. Die Tiefe der Suchgräben sollte 60 cm betragen. Die Suchgrabenlänge betrug jeweils 2,05 m und erstreckte sich quer durch den Grünstreifen.



Abb. 2: Lage der geplanten Zufahrt zwischen den Bäumen Nr. 840 (links) und 850 (rechts)

Am östlichen Baum (Nr. 850) wurde ein Oberbodenhorizont von ca. 15 cm Mächtigkeit vorgefunden. Der Wurzelhaupthorizont befindet sich in einer Tiefe von 10 bis 20 cm. Die dicksten Wurzeln hatten Durchmesser von 2 cm (Anzahl: 1) und 1,5 cm (Anzahl: 2). Die übrigen Wurzeldurchmesser betragen 0,5 bis 1 cm (Abb. 3).



Abb. 3: Östlicher Suchgraben vor Baum Nr. 850

Am westlichen Baum (Nr. 840) verlief der Wurzelsuchgraben durch die Pflasterfläche eines Wasserschiebers. Aus diesem Grund wurde in diesem Bereich der Suchgraben in einem Z-Versprung an den Rand der Pflasterfläche Richtung Baum verschoben. Im Suchgraben wurde eine Oberbodenmächtigkeit von ca. 10 cm festgestellt und der Wurzelhaupthorizont liegt bei 5 bis 15 cm Tiefe. Die dicksten vorgefundenen Wurzeln hatten Durchmesser von weniger als 1 cm (Abb. 4).



Abb. 4: Westlicher Suchgraben vor Baum Nr. 840 mit Pflasterfläche des Wasserschiebers
(unten links unter dem Kieshaufen)

Abschließend kann gesagt werden, dass der Bau einer Zufahrt in diesem Bereich, deren Außenkante des Arbeitsbereiches 4 m nicht überschreitet, baumverträglich hergestellt werden kann. Da es sich um sehr junge Bäume handelt, ist auch das Herstellen eines nötigen Lichtraumprofils über die Jahre noch möglich. Es muss jedoch auch berücksichtigt werden,

dass durch den Unterbau und die Zufahrt selbst zukünftiger Wurzelraum der Bäume verloren geht. Da die Bäume an diesem Standort bereits jetzt einen mangelhaften Wurzelraum vorfinden, wiegt dieser zukünftige Verlust noch schwerer. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, sollte der Unterbau der Zufahrt so erstellt werden, dass ein Wurzeleinwuchs unter der Zufahrt durch die Bäume möglich ist bzw. sogar aktiv gefördert wird.

Handewitt, 25. Februar 2022



B. Sc. (Arboristik) Philipp Gebhardt

Baumkontrollen an 13 Bäumen im Umfeld des Grundstücks Fördestr. 51 in Flensburg

- Ø in 1 m = Stammdurchmesser in 1 m Höhe.
- Die Vitalität wird entsprechend den Vitalitätsstufen nach Roloff angegeben.
- Die angegebenen baumpflegerischen Maßnahmen entsprechen der ZTV- Baumpflege, Ausgabe 2017

Baum Nr.	Baumart	Ø in 1 m Höhe	Vitalität	Schäden und Bemerkungen	Maßnahmen	Dringlichkeit/ Nächste BK
1	Eiche	ca. 35	1	<ul style="list-style-type: none"> - Der Baum befindet sich auf dem westlichen Nachbargrundstück - Totholz mit einem Durchmesser von ≥ 5 cm an der Astbasis - Eingeschränktes Lichtraumprofil auf dem Kirchengelände 	Nicht abschließend kontrolliert	-
2	Kiefer	47/35	1	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränktes Lichtraumprofil über dem Parkplatz 	Lichtraumprofilschnitt	6 Monate/ 2 Jahre
3	Feld- Ahorn	ca. 25	2	<ul style="list-style-type: none"> - Der Baum befindet sich nördlich des Zaunes - Der Baum wächst innerhalb der Krone von Baum Nr. 4 - Komplett in Efeu eingewachsen 	Nicht abschließend kontrolliert	-

Baumkontrollen an 13 Bäumen im Umfeld des Grundstücks Fördestr. 51 in Flensburg

Baum Nr.	Baumart	Ø in 1 m Höhe	Vitalität	Schäden und Bemerkungen	Maßnahmen	Dringlichkeit/ Nächste BK
4	Esche	ca. 90	2-3	<ul style="list-style-type: none"> - Der Baum befindet sich nördlich des Zaunes - Totholz mit Durchmesser ≥ 5 cm an der Astbasis - Komplett in Efeu eingewachsen - Vermutlich Eschentriebsterben - Höhlungsöffnung und Hohlklang an einem Wurzelanlauf Richtung Süden 	Nicht abschließend kontrolliert	-
5	Berg- Ahorn	ca. 50	1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Der Baum befindet sich nördlich des Zaunes - Kompensierter Schrägstand - Einseitige Krone Richtung Kirche - Höhlungsöffnung am Stammfuß 	Nicht abschließend kontrolliert	-
6	Berg- Ahorn	ca. 45	2	<ul style="list-style-type: none"> - Der Baum befindet sich nördlich des Zaunes 	Nicht abschließend kontrolliert	-

Baumkontrollen an 13 Bäumen im Umfeld des Grundstücks Fördestr. 51 in Flensburg

Baum Nr.	Baumart	Ø in 1 m Höhe	Vitalität	Schäden und Bemerkungen	Maßnahmen	Dringlichkeit/ Nächste BK
7	Berg- Ahorn	ca. 90	2	- Der Baum befindet sich nördlich des Zaunes - Durch den Zaun gewachsen	Nicht abschließend kontrolliert	-
8	Birke	ca. 60	2	- Der Baum befindet sich auf dem Nachbargrundstück - Totholz mit Durchmesser ≥ 5 cm an der Astbasis - Birkenporling an Aststummel in ca. 4 m Höhe	Nicht abschließend kontrolliert	-
9	Kiefer	49	1	- Stummelschnitte am Stamm	-	- / 2 Jahre

Baumkontrollen an 13 Bäumen im Umfeld des Grundstücks Fördestr. 51 in Flensburg

Baum Nr.	Baumart	Ø in 1 m Höhe	Vitalität	Schäden und Bemerkungen	Maßnahmen	Dringlichkeit/ Nächste BK
840	Linde	29	1	- Eingeschränktes Lichtraumprofil - Mähschaden an flach streichender Wurzel	Lichtraumprofilschnitt	6 Monate/ 2 Jahre
850	Linde	19	1	- Eingeschränktes Lichtraumprofil	Lichtraumprofilschnitt	6 Monate/ 2 Jahre
860	Linde	29	1	- Eingeschränktes Lichtraumprofil - Stammaustriebe	Lichtraumprofilschnitt	6 Monate/ 2 Jahre

Baumkontrollen an 13 Bäumen im Umfeld des Grundstücks Fördestr. 51 in Flensburg

Baum Nr.	Baumart	Ø in 1 m Höhe	Vitalität	Schäden und Bemerkungen	Maßnahmen	Dringlichkeit/ Nächste BK
870	Linde	24	1	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränktes Lichtraumprofil - Stammaustriebe 	Lichtraumprofilschnitt	6 Monate/ 2 Jahre